



GemFin – Bescheinigung zur Jahresrechnung

Handbuch für User/Userinnen

Bearbeitungsdatum	11.01.2024
Version	1.1
Dokument Status	abgenommen
Klassifizierung	Nicht klassifiziert
Autor/-in	Michael Wild
Dateiname	GemFin - BzJR - Manual - extern – d



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Körperschaften	3
1. Rechtliche Grundlagen.....	4
1.1 Bescheinigung zur Jahresrechnung	4
1.2 Rechtliche Grundlagen	4
2. Zugang zur Erfassungsmaske «Bescheinigung zur Jahresrechnung» in GemFin.....	5
2.1 Aufrufen von GemFin.....	5
2.2 Login	6
3. Erfassen der Daten in der Bescheinigung zur Jahresrechnung	6
4. Datenerfassung abschliessen und Drucken.....	8
4.1 Kirchgemeinden.....	9
4.2 Übrige Körperschaften	9
5. Erfassungsmaske freigeben für nachträgliche Korrekturen	10
6. Dokument-Protokoll.....	11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
Art.	Artikel
BSG	Bernische Systematische Gesetzessammlung
Bst.	Buchstabe
BzJR	Bescheinigung zur Jahresrechnung
DIJ	Direktion für Inneres und Justiz
FHDV	Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (BSG 170.511)
GemFin	Abkürzung für die Fachapplikation (Gemeindefinanzen)
GG	Gemeindegesezt (BSG 170.11)
GV	Gemeindeverordnung (BSG 170.111)
JP	Juristische Personen
Kap.	Kapitel
NP	Natürliche Personen
pdf	Portable Document Format
PIN	Personal Identification Number (Code)

Körperschaften

Gemeinden	alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften gemäss Art. 2 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11)
Einwohnergemeinden	der Begriff wird nachfolgend verwendet für Einwohnergemeinden und gemischte Gemeinden (Art. 2 Abs. 1 Bst. a und d GG)
Kirchgemeinden	der Begriff wird nachfolgend verwendet für Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden (Art. 2 Abs. 1 Bst. e und f GG)
übrige Körperschaften	öffentlich-rechtliche Körperschaften gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. b, c, g, h und i GG

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Bescheinigung zur Jahresrechnung

Die Daten für die Bescheinigung zur Jahresrechnung (BzJR) sind von den Gemeinden mit der Applikation GemFin bis spätestens Ende Juli zu erfassen (Art. 126a Abs. 3 GV).

Das Quittungsblatt ist dem AGR mit Originalunterschriften (Handschrift oder digitale Signatur), elektronisch zu übermitteln.

1.2 Rechtliche Grundlagen

- Art. 126a GV (BSG 170.111)
- Art. 46a FHDV (BSG 170.511)

Art. 46a FHDV legt den Inhalt der Bescheinigung zur Jahresrechnung fest (siehe rechte Seite).

FHDV (BSG 170.511)

Art. 46a *

Bescheinigung der Gemeinde zur Jahresrechnung *

¹

Die «Bescheinigung der Gemeinde zur Jahresrechnung» von Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden enthält folgende Punkte: *

- a Vollständigkeitserklärung des Gemeinderates,
- b Bestätigung des Vorhandenseins eines Internen Kontrollsystems (IKS),
- c Bestätigung von Befähigung und Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsorgans,
- d Bestätigung über die Durchführung von Plausibilitätskontrollen,
- e Bestätigung über die Durchführung der Zwischenrevision,
- f Bestätigung über die Durchführung der Revision und Erstellung des Bestätigungsberichts,
- g * Angabe zusätzlicher Abschreibungen einschliesslich Höhe ordentlicher Abschreibungen und Nettoinvestitionen für die Berechnung,
- h * Bestand Bilanzüberschuss, bzw. Bilanzfehlbetrag,
- i Bestand der Vorschüsse Spezialfinanzierung,
- k * Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen nach Artikel 85a Absatz 5 GV,
- l * Bescheinigung des Beschlusses der Jahresrechnung durch das zuständige Organ,
- m * Bemerkungen und
- n * Unterschrift des Gemeinderats und des Rechnungsprüfungsorgans.

²

Die Bescheinigung der Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden enthält zusätzlich verschiedene Positionen aus der Jahresrechnung. *

³

Die Bescheinigung der übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften enthält die Punkte gemäss Absatz 1, jedoch anstelle der Angaben gemäss Buchstabe g Aussagen zur Finanzplanung. *

⁴

Die Bescheinigung erfolgt mit dem amtlichen Formular des AGR. *

2. Zugang zur Erfassungsmaske «Bescheinigung zur Jahresrechnung» in GemFin

Die Anmeldung ist in der Regel ab Anfang März möglich.

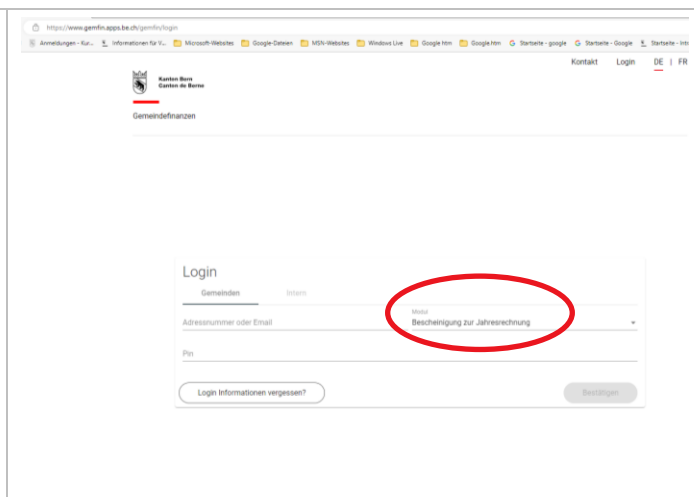
2.1 Aufrufen von GemFin

Zur Anmeldung stehen drei Varianten zur Auswahl.

Variante 1

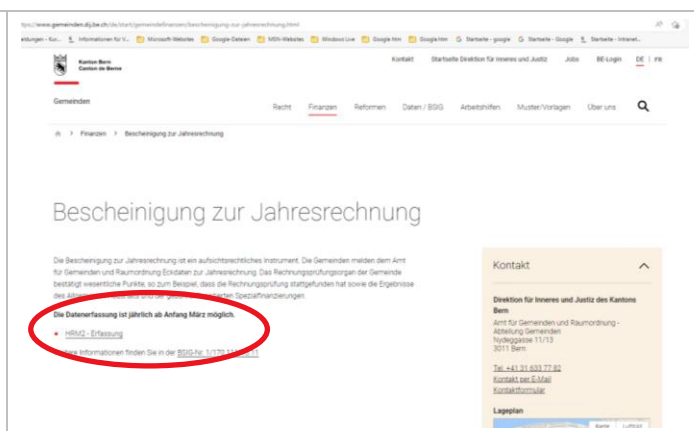
www.gemfin.apps.be.ch/gemfin/login

Modul «Bescheinigung zur Jahresrechnung»



Variante 2

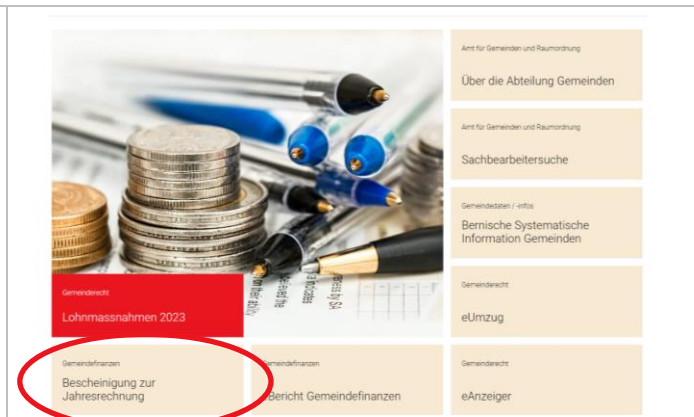
[Startseite Abteilung Gemeinden \(be.ch\)](https://www.gemfin.apps.be.ch/gemfin/login) > Finanzen > Bescheinigung zur Jahresrechnung



Variante 3

[Startseite Abteilung Gemeinden \(be.ch\)](https://www.gemfin.apps.be.ch/gemfin/login)

Box ist ab Anfang März online.



2.2 Login

Die Gemeinden haben vom AGR folgende Zugangsdaten erhalten:

- Adressnummer
- PIN

Bitte bewahren Sie die Zugangsdaten auf.

Bei Bedarf können die Login Informationen über den separaten Button online nachgefragt/bestellt werden.

Es ist das Kontaktformular vollständig auszufüllen und abzuschicken.

Das AGR stellt Ihnen die Zugangsdaten mit Mail zu.

3. Erfassen der Daten in der Bescheinigung zur Jahresrechnung

Wichtig beim Einstieg:

- zuerst immer das **Rechnungsjahr** auswählen.
- die Kontaktdaten werden aus dem Vorjahr übernommen oder können neu eingegeben respektive überschrieben werden.

Es ist **jeder Punkt** im Formular abzuarbeiten. Wo nötig sind **Erklärungsfelder** hinterlegt, welche mit ⓘ gekennzeichnet sind.

Die Einträge erfolgen in die grauen Felder. Dort stehen **Hinweise** zum **erforderlichen Format** oder der geforderten Eingabe.

Wird ein Feld **nicht oder nicht korrekt** ergänzt, erscheint dieses in **rot** und die Erfassung kann nicht abgeschlossen werden, bis alle Eingaben korrekt in den jeweiligen Feldern erfasst sind.

Werden im Feld «**Allgemeine Bemerkungen**» Einträge erfasst, generiert GemFin eine **E-Mail an das AGR**.

Solange die Erfassung noch nicht abgeschlossen ist, kann eine provisorische **Bescheinigung ausgedruckt** werden.

Zwischenspeichern: Möglichkeit der Zwischenspeicherung

4. Datenerfassung abschliessen und Drucken

Nach «**Datenerfassung abschliessen**» sind keine Änderungen mehr möglich.

Mit dem Abschluss generiert GemFin eine automatisierte E-Mail an die in den Kontaktdaten erfasste E-Mail-Adresse. Im E-Mail-Anhang sind die **Bescheinigung** sowie das **Quittungsblatt als PDF-Datei** angefügt.

Das **Quittungsblatt** ist zu unterzeichnen (Handschrift oder digitale Signatur) und beim AGR elektronisch einzureichen (gem.agr@be.ch).

Alternativ kann das Quittungsblatt per Briefpost mit allen Originalunterschriften versehen beim AGR eingereicht werden.

- Erst nach dem Eingang des Quittungsblattes beim AGR gilt der Prozess der Bescheinigung zur Jahresrechnung als abgeschlossen.
- Ist das Quittungsblatt nicht fristgerecht beim AGR eingegangen, erhält die Gemeinde Anfang August eine Erinnerung und anschliessend eine Mahnung.
- Das AGR braucht die Angaben der Gemeinden fristgerecht für die weitere Bearbeitung und zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben.

The screenshot shows the GemFin web interface. At the top, there's a header with the logo and 'Kanton Bern Canton de Berne'. Below it, a navigation bar includes 'Plausibilitätskontrollen' and 'Allgemeine Bemerkungen'. The 'Allgemeine Bemerkungen' section is active, showing a text area for 'Bemerkungen' and a 'Zurück' button. At the bottom of this section, there are three buttons: 'provisorische Bescheinigung drucken', 'Zeichenspeichern', and 'Datenerfassung abschliessen', with the last one circled in red. Below the interface, a preview of the 'Quittungsblatt Bescheinigung zur Jahresrechnung HRM2 2020' is shown. The document is for '351 Stadtkanzlei Bern' and is addressed to the 'Gemeindeversammlung'. It contains sections for 'Befähigung und Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsorgans', 'Internes Kontrollsystem (KS)', and 'Kontaktadressen'. The 'Kontaktadressen' section lists 'Carrel Willy' with email 'willy.carrel@bern.ch' and phone '41 31 321 60 81'.

4.1 Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden erfassen unter Punkt 6 zusätzlich einzelne «Positionen Jahresrechnung».

Diese dienen zur Erstellung des Berichts über die Kirchgemeindefinanzen. Es werden bestimmte Zahlen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie der Aufwand für kultische Zwecke* und weitere Daten (Kennzahlen, Steueranlagen NP und JP) abgefragt.

*Nachweis der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern JP.
Mit den Kirchensteuern JP dürfen **keine** Ausgaben für kultische Zwecke finanziert werden.

Positionen Jahresrechnung

Bilanz

Finanzvermögen (10)	CHF	Fremdkapital (20)	CHF
Eigenkapital (29)	CHF	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen (290)	CHF
Kontingen der Globalbudgetbereiche (292)	CHF	Vorfinanzierungen (293)	CHF
Finanzpolitische Reserve (294)	CHF	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)	CHF
Übriges Eigenkapital (296)	CHF	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (299)	CHF
Jahresergebnis (2990x)	CHF		

Erfolgsrechnung

Aufwand (3)	CHF	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	CHF
Finanzausgleich (Zahlung an) (3622)	CHF	Wertberichtigungen Darlehen VV (364)	CHF
Wertberichtigungen Beteiligungen VV (365)	CHF	Abschreibungen Investitionsbeiträge (366)	CHF
Einlagen in das Eigenkapital (389)	CHF	Einlage in finanzpolitische Reserven (3894)	CHF
Ertrag (4)	CHF	Fiskalertrag (40)	CHF
Direkte Steuern natürliche Personen (400)	CHF	Direkte Steuern juristische Personen (401)	CHF
Aufwertungen VV (4490)	CHF	Finanzausgleich (Zahlung von) (4622)	CHF
Entnahmen aus dem Eigenkapital (489)	CHF	Entnahme aus finanzpolitische Reserven (4894)	CHF
Abschluss Allgemeiner Haushalt (900)	CHF		

Investitionsrechnung

Passivierte Einnahmen (5000)	CHF	Aktiviert Ausgaben (6000)	CHF
Aufwand für kultische Zwecke	CHF		
Leistungskategorie 1 «Kultus»	CHF		

Weitere Daten

Bruttoschulden (SG 200+201+2016+206)	CHF		
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt	%	Bilanzüberschussquotient	%
Steueranlage Natürliche Personen	x.000x	Steueranlage Juristische Personen	x.000x

Zurück

Weiter

4.2 Übrige Körperschaften

Da die übrigen Körperschaften keine Tabelle «Ergebnisse der Finanzplanung» einreichen müssen, sind Aussagen zur Finanzplanung zu machen.

Ergebnis Jahresrechnung

Plausibilitätskontrollen

Aussagen zur Finanzplanung

☐ Körperschaft gemäss Art. 64a Abs. 2 GV

☒ Die Bilanz weist in der SG 299 keinen Bilanzfehlbetrag aus

☐ Es sind in den nächsten 5 Jahren keine Investitionen ausserhalb der Ausgabenkompetenz der Exekutive geplant.

Bemerkung

Es besteht ein Projekt welches die Ausgabenkompetenz des Vorstandes übersteigt. Projekt wird an der Delegiertenversammlung vom Mai 2023 vorgelegt.

Zurück

Weiter

Allgemeine Bemerkungen

Quittungsblatt drucken

Bescheinigung drucken

5. Erfassungsmaske freigeben für nachträgliche Korrekturen

Wie in Kap. 4 beschrieben, wird die Erfassungsmaske nach dem definitiven Abschluss gesperrt.

Damit bei Bedarf nachträglich Korrekturen durch die Gemeinde vorgenommen werden können, muss das AGR die Erfassungsmaske freischalten.

Wenden Sie sich bitte dazu an das Sekretariat der Abteilung Gemeinden (gem.agr@be.ch).

6. Dokument-Protokoll

Dateiname GemFin - BzJR - Manual - extern -d
Autor/-in Michael Wild

Änderungskontrolle

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.0	Michael Wild	14.06.2023	1. Entwurf
1.1	Michael Wild	21.06.23	2. Entwurf

Prüfung

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.0	Sylvia Jauner	20.06.23	1. Review
1.1.	Iris Markwalder	09.08.23	2. Review

Freigabe

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.1	Fachbereich Gemeindefinanzen	21.08.23	